

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. Verbandsgemeinden**
 - 3. Zweckverbände**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-16-02 li-bo

11. 1. 2011

Großkundenrabattvereinbarung mit der Deutschen Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

die Deutsche Bahn Vertrieb GmbH hat die Rabattierung im Rahmen der Großkundenrabattvereinbarung „bahn.corporate“ bis Ende 2011 fortgeschrieben.

Danach wird für die Nutzung der bahn.corporate-Angebote für den Zeitraum vom 1. 1. bis 31. 12. 2011 ein Rabatt von 5 % gewährt. Der Großkundenrabatt ist weiterhin mit dem Bahn-Card-Rabatt kombinierbar. Darüber hinaus gibt es Rabattierungen bei grenzüberschreitenden Bahnreisen.

Die mit der DB Vertrieb GmbH abgeschlossene Sonderabmachung haben wir in unser Internetangebot unter

www.komsanet.de
(SGSA-Mitgliederservice, Aktuelles, Rahmenverträge)

eingestellt.

II.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der bahn.corporate-Angebote werden Geschäftsreisen mit der Deutschen Bahn über die Firmendienste der DB gebucht. Die Firmendienste der DB

bieten eine mit DB-Agenturen vergleichbare Dienstleistung an. Die Deutsche Bahn hat nunmehr mit Schreiben vom 17. 12. 2010 mitgeteilt, dass „wie am Markt üblich“ für die in diesem Zusammenhang gewährten Dienstleistungen ab **1. April 2011** Serviceentgelte für Buchungen und Rechnungsstellungen eingeführt bzw. angepasst werden. Eine Übersicht ist anliegend beigelegt. Kostenlose Buchungen sind insbesondere nur noch über das Onlinebuchungsportal bahn.corporate möglich, wobei die Fahrkarten mit Kreditkarte bezahlt und vor Ort selbst ausgedruckt oder per Post versandt werden.

Anmerkung:

Hinsichtlich des Einsatzes von Kreditkarten ist auf die Regelungen in § 14 GemKVO Doppik hinzuweisen. Danach sollen Auszahlungen nicht mittels Kreditkarte geleistet werden (§ 14 Abs. 2). Der Bürgermeister kann jedoch (für die erforderlichen Ausnahmen) regeln, welche Auszahlungen mittels Kreditkarte geleistet werden dürfen (§ 14 Abs. 3).

Verbandsmitglieder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen für die Nutzung des Buchungsportals durch die Landesgeschäftsstelle freigeschaltet werden.

Bei Interesse werden Sie sich bitte an Herrn Rolf Seemann, Tel. 0391 5924-323, E-Mail: r.seemann@sgsa.komsanet.de.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage